

1. Gute Bildung für alle

a) Was werden Sie tun, um die schulische Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationsgeschichte nachhaltig zu verbessern?

Antwort:

Wir setzen schon früher, also bei den Kitas, an und setzen uns für deutliche Verbesserungen bei den KiTa-Angeboten ein. Wir sind enttäuscht von den aktuellen Angeboten und Änderungen am Kitagesetz durch die Landesregierung. Hier wäre deutlich mehr nötig gewesen. Die Landesregierung hat die Chance vertan, Kitas wirklich attraktiv und leistungsfähig zu machen.

Ein weiterer Ansatz wäre die Einrichtung bilingualer Kindertagesstätten durch Beratung und mit bilingualen Konzepten zu unterstützen.

Nun zu den Schulen:

Wir halten es für wichtig, die Schulen strukturell zu stärken, insbesondere die integrierten Gesamtschulen. Integrierte Gesamtschulen wirken bereits unabhängig von diesem Effekt als Lernort einer sehr heterogenen Schüler*innenschaft mit sehr unterschiedlichen Lernständen und Fähigkeiten. Daher sollte diese Schulform generell mit kleineren Klassen beginnen – in dem Wissen, dass sie im Laufe der Schulzeit noch Kinder aufnehmen werden und auch diesen gerecht werden müssen. Bei der Gründung von Gesamtschulen muss dieser Effekt planerisch künftig stärker berücksichtigt werden.

Der Lehrkräftemangel liegt auch an den hohen Hürden (Erfordernis von zwei Fächern) beim Zugang zum Lehramt. Das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten zur Qualifizierung als herkunftssprachliche Lehrkraft für Quereinsteiger*innen und Lehrer*innen mit ausländischer Lehramtsausbildung ist auszubauen.

Die Bildungsforschung hat hinreichend belegt, dass unterschiedliche Kinder verschiedene Lernwege benötigen, um zum Ziel zu kommen. Wir halten multiprofessionelle Teams deshalb für unbedingt notwendig. Lerndiagnostik, Lernberatung und Lernbegleitung müssen die zentralen Aufgaben für gut ausgebildete multiprofessionelle Teams sein. Damit Schüler*innen bildungserfolgreich teilhaben können, soll ihnen Raum für ein selbstbestimmtes Lernen gegeben werden. Für uns steht das Lernen im eigenen Takt im Mittelpunkt, d. h. im eigenen Tempo und mit individualisierten Wegen.

Dieser Ansatz soll auch bei der Weiterentwicklung von Schule stärker berücksichtigt werden. Wir GRÜNEN möchten jahrgangsübergreifendes Lernen in allen Jahrgängen ermöglichen – auch an den weiterführenden Schulen. Um dafür mehr Raum zu geben und Schulstress entgegenzuwirken, war die noch unter grüner Regierungsbeteiligung erreichte Abschaffung des sogenannten Turboabiturs ein wichtiger Schritt.

Darauf aufbauend setzen wir GRÜNEN uns dafür ein, dass der Weg zum Abitur noch individueller gestaltet werden kann. Wir möchten es Schulen ermöglichen, ein Abitur im eigenen Takt anzubieten, indem Schüler*innen ihren Stundenplan selbst gestalten und organisieren können und somit noch besser auf das Leben nach der Schule vorbereitet werden. Auch die Flexibilisierung der Länge des Bildungsweges bis zum Schulabschluss ist Teil davon.

Das setzt ein grundsätzlich anderes Verständnis des Lehrer*innenberufs voraus und wird eine wesentliche Veränderung der Lehrer*innenausbildung mit sich bringen.

b) Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um Lerndefizite der sozial benachteiligten, insbesondere der geflüchteten Schüler*innen aufgrund mangelnder Beschulung während der Coronazeit aufzuarbeiten?

Antwort:

Die Coronapolitik der Landesregierung hat endgültig gezeigt, dass Familien, Kinder und Jugendliche in Niedersachsen bislang keine Priorität haben. Das werden wir ändern.

In den Schulen wurde während Corona offensichtlich, dass großer Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung besteht. Wir wollen, dass unsere Schulen mit einer modernen Ausstattung per Glasfaser an das Internet angebunden sind und unsere Kinder fit gemacht werden für den digitalen Raum.

Insbesondere zu Beginn der Coronapandemie waren es die Schüler*innen, die besonders große Lasten tragen mussten: durch Schulschließungen und das damit verbundene Aussetzen von Routinen, durch den zwischenzeitlichen Verlust ihres sozialen Umfelds und von Lernangeboten.

Wir stellen die Bedürfnisse der Schüler*innen konsequent in den Mittelpunkt unserer Politik. Grüne Politik in Niedersachsen setzt auf das Konzept einer neuen Schule, die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht und die als attraktive Ganztagschule Freiräume für individuelles Lernen, für soziales Lernen und die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in einem guten Lernumfeld bietet. Am besten verwirklicht sehen wir dieses bildungspolitische Ziel im Konzept der integrierten Gesamtschulen, die wir daher ausbauen und stärken werden.

Wir wollen die Mindestgröße für Gesamtschulen senken, um insbesondere im ländlichen Raum das Angebot zu verbessern. Gute Schulpolitik ist dabei auch eine Ressourcenfrage:

Unser Ziel ist es, Schulen ausreichend mit gut ausgebildeten Lehrkräften zu versorgen und darüber hinaus von den Gebäuden bis zur digitalen Infrastruktur so auszustatten, dass sie ihrem Bildungsauftrag gerecht werden können.

Zudem werden wir die Kommunen mit dem Niedersachsenfonds dabei unterstützen, Schulen zu sanieren und aufzuwerten, um vor Ort ein attraktiveres Lernumfeld zu schaffen.

Unter der Corona-Pandemie hat die Schulverweigerung und auch die Schulabbrecherquote zugenommen. Diesen Trend wollen wir umkehren und Schulabsentismus deutlich reduzieren. Hierfür wollen wir die Schulsozialarbeit und aufsuchende soziale Arbeit in Quartieren stärken. Einrichtungen, die Erfahrung im Umgang mit Schulabsentismus haben, werden wir stärken und mit Schulen vernetzen.

Ziel ist es, die Jugendlichen wieder zu motivieren, zur Schule zu gehen. Insbesondere die Verhängung von Beugearrest halten wir in diesem Zusammenhang für kontraproduktiv. Deshalb wollen wir zukünftig die Verletzung der Schulpflicht bei Jugendlichen nicht länger als Ordnungswidrigkeit zu ihren Lasten ahnden.

c) Wie werden Sie sicherstellen, dass genügend Kapazitäten für spezifische Integrations- und Sprachkurse bzw. Sprachlernklassen zur Verfügung gestellt werden?**Antwort:**

Unser Ziel ist es, für alle Schulen ausreichend Lehrkräfte zu gewinnen und damit die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu verbessern. Vor dem Hintergrund eines erheblichen Fachkräftemangels werden viele Maßnahmen zur Besserstellung und Entlastung von Lehrkräften ebenso wie die Umsetzung schulpolitisch überfälliger Reform- und Qualitätsverbesserungsvorhaben nicht kurzfristig gelingen, sondern müssen in Stufenplänen erfolgen. Umso wichtiger ist es, den Fachkräftemangel nicht schönzurechnen, sondern aktiv anzugehen. Hierzu führen wir eine ehrliche Lehrkräftebedarfsanalyse durch, die auch geplante und absehbare Reformvorhaben mitberücksichtigt. Die verstärkte Ausbildung von Lehrkräften und besonders von Sonderpädagog*innen muss vorangetrieben werden.

Die Zeit der Coronapandemie hat eindrucksvoll aufgezeigt, welchen Beitrag Lehrer*innen für unsere Gesellschaft leisten. Bislang gab es keine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Arbeitszeitkommission. Das wollen wir ändern und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf den Weg bringen, wie etwa eine Anpassung der Altersermäßigung. Noch immer werden Lehrer*innen an Grund- und Hauptschulen schlechter bezahlt und schlechtergestellt als an anderen Schulformen.

Wir möchten erreichen, dass auch Grund-, Haupt-, Real- und Oberschullehrer*innen in der Regel nach A13 bezahlt werden. Spätestens mit der Neustrukturierung der Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen (GHR300) ist diese Bezahlung zudem rechtlich geboten.

d) Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf inklusive Beschulung an allen Schulen. Wie werden Sie dafür sorgen, dass keine sozial benachteiligten, insbesondere geflüchteten Schüler*innen Klassen wiederholen müssen bzw. „abgeschult“ werden?

Antwort:

Sitzenbleiben und erzwungene Schulwechsel (Abschulung) sind individuelle Erfahrungen des Misserfolgs, die sich in aller Regel negativ auf den weiteren Bildungsweg auswirken. Wie es in den meisten anderen europäischen Ländern der Fall ist, wollen auch wir darauf verzichten. Hier gilt es, die Gymnasien und Realschulen stärker in die Verantwortung zu nehmen, aufgenommene Schüler*innen bis zum Sek I-Abschluss zu begleiten und zum Erfolg zu führen, um die derzeit übliche Abschulungspraxis nach Klasse sechs zu brechen. Ebenso wollen wir den Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss in Niedersachsen weiter verringern. Solange Abschulungen durchgeführt werden, ist es entscheidend, strukturell die Schulen zu stärken, die abgeschulte Kinder aufnehmen. Gerade die integrierten Gesamtschulen arbeiten jedes Jahr aufs Neue mit Kindern, die ein Scheitern und einen Bruch der eigenen Bildungsbiografie verarbeiten müssen. Diese kommen dann in überfüllte Klassen, deren Lehrkräfte kaum Kapazitäten haben, das aufzufangen. Integrierte Gesamtschulen wirken bereits unabhängig von diesem Effekt als Lernort einer sehr heterogenen Schüler*innenschaft mit sehr unterschiedlichen Lernständen und Fähigkeiten. Daher sollte diese Schulform generell mit kleineren Klassen beginnen – in dem Wissen, dass sie im Laufe der Schulzeit noch Kinder aufnehmen werden und auch diesen gerecht werden müssen. Bei der Gründung von Gesamtschulen muss dieser Effekt planerisch künftig stärker berücksichtigt werden.

e) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die besonderen Fähigkeiten der Geflüchteten, wie z.B. Mehrsprachigkeit besser zur Geltung zu bringen?

Antwort:

Wir fordern eine frühzeitige und bessere Anerkennung und Förderung des in den Herkunftssprachen verborgenen Potenzials. Herkunftssprachlicher Unterricht ist seit Jahren unterrepräsentiert, und die Landesregierung fördert hier deutlich zu wenig. Es mangelt an Lehrkräften. Das liegt auch an den hohen Hürden (Erfordernis von zwei Fächern) beim Zugang zum Lehramt. Das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten zur Qualifizierung als herkunftssprachliche Lehrkraft für Quereinsteiger*innen und Lehrer*innen mit ausländischer Lehramtsausbildung ist auszubauen. Durch entsprechende Modellprojekte könnten die Angebote der Erlernung der Herkunftssprache insbesondere in den Sekundarbereichen I und II aufgewertet und in allen Schulformen Leistungsnachweise in Zeugnissen eingeführt werden.

Auch Minderheitensprachen wie Romanes wollen wir unterstützen und ihre Pflege fördern.

Grüne Schulpolitik verfolgt das klare Ziel, allen Schüler*innen – unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und regionalen Herkunft – einen bestmöglichen Bildungsabschluss zu ermöglichen. Wie oben dargestellt, müssten die Angebote zum Erlernen der Herkunftssprache insbesondere in den Sekundarbereichen I und II aufgewertet und in allen Schulformen Leistungsnachweise in Zeugnissen eingeführt werden. Das würde den Notendurchschnitt heben.

Zudem sind mehr Förderangebote nötig.

2. Beruflichen Einstieg fördern

a) Welche speziellen Maßnahmen werden Sie für Schutzsuchende, insbesondere für Asylsuchende und Geduldete, anbieten, damit diese Unterstützung in der Arbeitsmarktintegration erfahren?

Antwort:

Wir setzen uns ein für eine Erleichterung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, um Menschen mit Migrationsgeschichte mit entsprechenden Berufskennnissen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu vereinfachen. Dazu gehört:

- mehr Sprachkurse, auch speziell Frauensprachkurse, anzubieten und begleitend Kinderbetreuung anzubieten
- Bildungsstätten zu fördern.

Zudem machen wir uns für die weitere Qualifizierung ausländischer Pflegekräfte durch Sprachkurse und die Förderung von Bildungsstätten stark.

Auf Bundesebene verfolgen wir dazu laut Koalitionsvereinbarung folgende Ziele:

- Die Ausbildungsduldung wird zu einer Aufenthaltserlaubnis.
- Die Beschäftigungsduldung wird entfristet sowie reformiert.
- Integrationsbarrieren reduzieren wir. Das bedeutet: Die Duldung light wird abgeschafft, bereits in Deutschland Lebende unterliegen keinen Arbeitsverboten mehr. Daneben werden die Regelungen zum Spurwechsel überarbeitet, und eine rechtliche Grundlage für eine Versicherung an Eides statt zur Klärung der Identität wird eingeführt.
- Wir stärken die Arbeitskräfteeinwanderung und führen ein Punktesystem ein, um Arbeitskräften die Jobsuche zu ermöglichen (Talentkarte).
- Gut funktionierende Konzepte der Arbeitsmigration, bspw. die Westbalkanregelung, werden entfristet.
- Die Blue Card werden wir im nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe ausweiten, die Lohnanforderungen auf "marktübliche" Konditionen senken und die Bildungsmigration erleichtern.
- Das Nadelöhr der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie entsprechender Arbeitserfahrungen werden wir angehen und Anpassungsqualifizierungen stärken.
- Wir stärken die zirkuläre Migration, indem zukünftig Aufenthaltsgenehmigungen nicht mehr bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten erlöschen.

b) Wie wollen Sie der hohen Durchfallquote von Geflüchteten bei der Abschlussprüfung in der Berufsausbildung entgegenwirken?

Antwort:

Siehe dazu die obigen Ausführungen zur Bildungspolitik, denn eine bessere Bildung in Kita und Schule führt auch zu besseren Chancen in der späteren Berufsausbildung.

c) Durch coronabedingte Unterrichtsausfälle und nicht ausreichend vorhandene Möglichkeiten zu Teilnahme an digitalen Angeboten sind bei Geflüchteten besonders große Lernlücken entstanden. Zum Aufenthalt verlangte Integrationsleistungen konnten nicht erbracht werden. Wie werden Sie darauf einwirken, dass die durch Corona noch verstärkt zutage getretenen Bildungsbenachteiligungen so berücksichtigt werden, dass sie sich nicht nachteilig auf eine sichere Aufenthaltsperspektive auswirken?

Antwort:

Da es sich hier um bundesgesetzliche Anforderungen an Integrationsleistungen handelt, können wir auf Landesebene lediglich die vorhandenen Ermessensspielräume großzügig nutzen.

Auf Bundesebene sind laut Koalitionsvereinbarung folgende Erleichterungen vorgesehen:

- Bestehende Bleiberechtsregelungen in §§ 25a, b AufenthG werden ausgeweitet. Wir konnten erreichen, dass die Voraufenthaltszeiten für gut integrierte Jugendliche auf 3 Jahre verkürzt werden und bis zum 27. Lebensjahr angewendet werden können. Erwachsene sollen schon nach 6 bzw. 4 Jahren bei Familien ein Bleiberecht bekommen.
- Die Ausbildungsduldung wird zu einer Aufenthaltserlaubnis.
- Die Beschäftigungsduldung wird entfristet sowie reformiert.
- Integrationsbarrieren reduzieren wir, das bedeutet: Die Duldung light wird abgeschafft, bereits in Deutschland Lebende unterliegen keinen Arbeitsverboten mehr. Daneben werden die Regelungen zum Spurwechsel überarbeitet, und eine rechtliche Grundlage für eine Versicherung an Eides statt zur Klärung der Identität wird eingeführt.
- Mit einem Chancen-Aufenthaltsrecht wollen wir Menschen in Kettenduldung eine echte Chance bieten: Menschen, die am 1.1.2022 seit 5 Jahren in Deutschland leben, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten können, die an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft ist, um die Voraussetzungen für andere Bleiberechte erfüllen zu können.
- Von Gewalt betroffene Personen sollen nicht durch einen Aufenthaltstitel, der an den Status des*der Partners*Partnerin geknüpft ist, gezwungen sein, in gewaltvollen Situationen zu bleiben. Die Istanbul-Konvention setzen wir vorbehaltlos um und schaffen bessere Regelungen für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt sowie Opfer von Menschenhandel.

d) Welche konkreten Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um die jungen Menschen für eine Ausbildung nicht nur zu begeistern, sondern auch fit zu machen?

Antwort:

siehe Frage 2.b)

3. Solidarität kennt keine Nationalität

- a) **Kostenfreie Bahntickets, kostenfreie Essensausgaben, kostenfreie Tickets für Kulturveranstaltungen, Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Bevorzugung bei Sprach- und Integrationskursen. Die Liste ist lang von Beispielen, wie für Geflüchtete mit ukrainischem Pass besondere Unterstützung ermöglicht wird. Geflüchtete anderer Nationalität werden von diesen Angeboten ausgeschlossen.**

Wie wollen Sie der aufkommenden gesellschaftlichen Spaltung zwischen Schutzsuchenden entgegenwirken?

Antwort:

Der Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine hat gezeigt, was alles möglich ist, wenn der politische Wille und die Bereitschaft zu umfassenden Hilfsmaßnahmen bestehen. Nun ist es an der Zeit, alle diese Maßnahmen auch anderen Geflüchteten zugutekommen zu lassen. Auch sie sind Geflüchtete, die die gleichen Rechte haben. Es darf keinen Unterschied machen, ob Geflüchtete aus Europa oder von anderen Kontinenten kommen, welcher Religion sie angehören, welche Hautfarbe sie haben oder ob sie Frauen, Mütter, Männer, Väter oder Kinder sind. Sie alle brauchen den gleichen Schutz und die gleichen Integrationsangebote.

- b) **Durch Personalmangel, schleppende Digitalisierung und Dokumentenstau kommt es in den Kommunen in unterschiedlichem Maße zu erheblichen Verzögerungen. Vor allem Menschen die in Kettenduldungen leben sind davon besonders betroffen. Aufenthalte können nicht rechtzeitig verlängert werden und die Erteilung von Arbeitserlaubnissen dauert mehrere Monate. Die Kommunikation zwischen den Behörden ist oft mangelhaft. Geduldete, die bereits auf einem guten Weg in die Selbstständigkeit sind, werden weit zurückgeworfen und die Chance auf Teilhabe extrem verringert.**

Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die Behördenabläufe für alle Zugewanderten effizienter zu gestalten?

Antwort:

Die meisten hier genannten Behördenabläufe liegen bei den Kommunen, denen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung sehr viel bedeutet und die somit keine Einmischung in ihre internen Abläufe wünschen. Allerdings hat das Land die Aufsicht und kann Rahmenbedingungen ändern. Die Ursache für die genannten Missstände ist die Corona-Pandemie, die unangekündigt kam und auf die man sich nicht vorbereiten konnte. Wichtig ist nun, dass das Land den Kommunen weiterhin die Möglichkeit eröffnet, Fristen bei Aufenthaltstiteln unbürokratisch zu verlängern und wegen versäumter Fristen keine Repressalien aufzuerlegen.

Zudem muss die Digitalisierung dringend vorangetrieben werden, denn die Digitalisierung ist an vielen kommunalen Verwaltungen bisher weitgehend spurlos vorbeigegangen. Um ihre Aufgaben zu bewältigen und den Herausforderungen gerecht werden zu können, müssen die Kommunen entsprechend finanziell ausgestattet werden. Das ist bisher nicht überall der Fall: Die Lächer in vielen kommunalen Haushalten stehen denen in vielen Gemeindestraßen in nichts nach. So ist die Investitionsquote – also der Anteil, der für Investitionen vorgesehen ist – auch in den letzten Jahren weiter gesunken. Grund dieser Misere ist zum einen, dass immer neue Aufgaben an die Kommunen übertragen werden, ohne gleichzeitig für einen vollständigen finanziellen Ausgleich zu sorgen. In den letzten Jahren konnten die Sozialausgaben der Kommunen noch vollständig von den Landeszuweisungen gedeckt werden – aktuell müssen unsere Städte und Gemeinden rund 850 Mio. Euro soziale Kosten selbst tragen. Auch ist die Kommunalfinanzierung so ausgerichtet, dass sie

strukturschwache Kommunen benachteiligt und keine Gegenfinanzierung ihrer besonderen Belastungen vorsieht. Der kommunale Finanzausgleich liegt in Niedersachsen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Wir wollen den Kommunalen Finanzausgleich erhöhen und reformieren, außerdem wollen wir die Einhaltung des Konnexitätsprinzips überprüfen lassen: Dazu werden wir eine Enquetekommission einsetzen. Diese Enquetekommission sollte sich mit den Schlüsseln des Finanzausgleichs befassen. Für uns GRÜNE ist klar, dass Sozialausgaben und verminderte Steuereinnahmen stärker berücksichtigt werden sollten. Wir prüfen einen Sonderschlüssel für Kommunen, die besonders hohe Ausgaben für den Klimaschutz haben. Besonders verschuldete Kommunen muss das Land weiterhin mit Entschuldungsprogrammen unterstützen. Auf Bundesebene unterstützen wir eine solidarische Lösung, bei der Kommunen mit Kassenkrediten entlastet werden. Eine wichtige Stütze in der kommunalen Finanzierung sind Fördermittel. Wir werden Möglichkeiten prüfen, die Auszahlung von Fördermitteln an Kommunen zu erleichtern und zu entbürokratisieren.

c) Wie stehen Sie der Wohnsitzauflage gegenüber und welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, Asylsuchenden auch hier den Einstieg in ein selbstständiges Leben zu ermöglichen?

Antwort:

Wir fordern die Abschaffung der Wohnsitzauflage für Geflüchtete. Damit werden Geflüchtete am Zugang zu guter Bildung und Arbeit gehindert. Sie sind integrationsfeindlich und stigmatisierend.

d) Das Asylbewerberleistungsgesetz ist das beste Beispiel einer zwei Klassengesellschaft unter den Geflüchteten. Während geduldete Menschen keine Arbeitserlaubnis haben und somit der Weg in die Unabhängigkeit verwehrt wird, werden sie zusätzlich im Leistungssystem ganz unten angesiedelt. Sie haben keinen Anspruch auf BAföG, erhalten kein Kindergeld und werden nur eingeschränkt an die medizinische Versorgung angeschlossen. Geflüchteten nach § 24a steht sofort ALG II zur Verfügung und somit eine vollständige Anbindung an unser Sozialsystem.

Wie wollen Sie dieser Ungleichstellung entgegenwirken?

Antwort:

Die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten ist und bleibt eines der umstrittensten Themen im Rahmen der Flüchtlingspolitik. Davon zeugen die zahlreichen restriktiven Gesetze der vergangenen Jahre, welche die Rechte der Geflüchteten immer weiter eingeschränkt haben. Dies war auch in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene nach der Bundestagswahl 2021 stark zu spüren und wurde in den sehr weit auseinanderliegenden Positionen deutlich.

Unser grundsätzliches Ziel ist die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Überführung der Leistungsbezieher*innen in das allgemeine Sozialsystem; so wie es auch das Vorbild des Umgangs mit den ukrainischen Geflüchteten aufgezeigt hat. Hier haben wir Grünen sehr gerungen, konnten dennoch viele dringend erforderliche Veränderungen leider nicht durchsetzen. Als Kompromiss wurde aber in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen, das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung weiterzuentwickeln. Die Gesundheitsversorgung soll unbürokratischer gestaltet werden. Minderjährige werden von Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen ausgenommen.